

Gemeinde Isenthal

V E R T R A G

zwischen

Einwohnergemeinde Isenthal, handelnd durch den Gemeinderat Isenthal (Bezügerin)

und

Korporationsbürgergemeinde Isenthal, vertreten durch den Korporationsbürgerrat Isenthal (Lieferant)

über die Lieferung bzw. Abnahme von Energieholz in der Form von Brennschnitzeln

Artikel 1 Zweck und Geltungsbereich

Mit diesem Vertrag vereinbaren die Parteien die Holzschnitzellieferung für die Heizzentrale der Einwohnergemeinde Isenthal.

Artikel 2 Umfang der Lieferung

1. Die Korporationsbürgergemeinde Isenthal verpflichtet sich, die benötigte Menge an Holzschnitzeln für Heizzwecke entsprechend den Bedürfnissen der Einwohnergemeinde zu liefern. Sie ist verpflichtet Holzschnitzel zu liefern, welche in der Heizzentrale einwandfrei verbrennt werden können.
2. Die Einwohnergemeinde beabsichtigt, während der Vertragsdauer, der Korporationsbürgergemeinde Isenthal die von der Einwohnergemeinde Isenthal jährlich benötigte Schnitzelmenge von ca. 150 bis 200 m³ abzunehmen.
3. Im Falle einer Naturkatastrophe, von Extremsituationen sowie bei Ausfall oder Reparatur der Heizungsanlage, können die Vertragsparteien Abweichungen im Lieferungsumfang gegenseitig vereinbaren.

4. Die genaue Abnahme richtet sich nach dem witterungsbedingten Verbrauch.

Artikel 3 Entsorgung der Asche

Die Entsorgung der Asche ist Sache der Korporationsbürgergemeinde Isenthal.

Artikel 4 Holzschnitzelqualität

1. Die Holzschnitzel bestehen aus einer Mischung von Nadel- und Laubholz, ohne bereits verarbeitete Hölzer, Abbruch oder aus Sägereiholz.
2. Die Holzschnitzelqualität hat folgende Anforderungen zu erfüllen:

a) Schnitzelgrösse	40 X 20 X 10 mm (+- 10%)
b) Endstücke	max. 1 Vol. % <100 mm
c) Feinanteil	max. 5%
d) Feuchtigkeit	halbtrocken ca. 45 - 65 % atro.
e) Rindenanteil	kleiner als 10 Vol.10%
f) Mischung	ca. 85% Nadelholz ca. 15% Laubholz
3. Die Korporationsbürgergemeinde Isenthal verpflichtet sich, trockene oder halbtrockene Holzschnitzel zu liefern. Waldfrische Holzschnitzel können nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis des zuständigen Heizungsabwartes geliefert werden.

Artikel 5 Herkunft

Die Korporationsbürgergemeinde Isenthal verpflichtet sich, in erster Priorität Holzschnitzel aus Brennholz zu liefern, das aus Wäldungen innerhalb der Gemeinde Isenthal stammt. In Begründeten Ausnahmesituationen kann das Gebiet auf die Wäldungen innerhalb des Kantons ausgedehnt werden.

Artikel 6 Preis und Zahlung

1. Die Abrechnung der Holzschnitzellieferung erfolgt nach effektiv gelieferter Menge, pro Kubikmeter Schnitzel.
2. Der Uebernahmepreis pro Kubikmeter "franko Silo" wird wie folgt vereinbart:
 - a) Ankauf Schnitzel Fr. 34,00 pro m³
 - b) Transportkosten Fr. 15,00 pro m³
3. Die festgelegten Frankenpreise werden jährlich überprüft und im Bedarfsfall, unter gegenseitiger Absprache den veränderten Verhältnissen angepasst. Eine Preisanpassung für Holzschnitzel hat sich demjenigen des Waldwirtschaftsverbandes Uri zu orientieren. Die Transportkosten sind konkurrenzfähig zu gestalten.
4. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils auf Ende eines Kalenderjahres und auf Ende einer Heizperiode. Die Zahlungsfrist für die Einwohnergemeinde Isenthal wird auf 30 Tage netto vereinbart.

Artikel 7 Bestellung und Lieferfrist

1. Der zuständige Heizungsabwart bestellt die benötigten Holzschnitzel mindestens 5 Tage vor der gewünschten Lieferung.
2. Die Korporationsbürgergemeinde Isenthal verpflichtet sich, eine maximale Lieferfrist von 5 Tagen einzuhalten und die Lieferung den Bedürfnissen der Einwohnergemeinde Isenthal entsprechend zu staffeln.

Artikel 8 Kontrolle und Abnahme

1. Der zuständige Heizungsabwart übernimmt die angelieferten Holzschnitzel, kontrolliert Menge und Qualität und bestätigt den Empfang auf einer Kopie des Lieferscheins, welcher der Chauffeur der Korporationsbürgergemeinde Isenthal als Grundlage für die Rechnungsstellung abgibt.
2. Der Abnehmer behält sich die Möglichkeit vor, Muster von den gelieferten Holzschnitzeln untersuchen zu lassen, um festzustellen, ob die Lieferungen den vereinbarten Qualitäten entspricht. Ist dies nicht der Fall, gehen die Kosten der Untersuchung zu Lasten der Korporationsbürgergemeinde Isenthal.

3. Die Lieferung erfolgt in den vom Lieferanten benutzten Fahrzeugen bzw. Containern in das vom Empfänger zufahrtsfrei zu haltende Unterflur-Silo. Der Lieferant ist verantwortlich für die fachgerechte Beschickung des Silos und die Reinigung des Vorplatzes nach jeder Lieferung.

Artikel 9

Beschädigung der Feuerungsanlage

1. Die Korporationsbürgergemeinde Isenthal haftet für:

- Schäden, Umtriebe und Mehrkosten infolge verspäteter Lieferung.
- Im Rahmen der Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) für:
- Schäden, welche aufgrund schlechter Schnitzelqualität oder von Verunreinigungen entstehen (z.B. Beschädigung des Heizkessels infolge Verpuffungen, Blockierung der Schnitzelzufuhr durch Endstücke, Steine oder Metallteile);
- Schäden die nicht sofort erkennbar sind, die jedoch auf mangelhafte Schnitzelqualität zurückzuführen sind (z.B. vorzeitige Korrosion der Kesselanlage).

Artikel 10

Vertragsdauer

1. Die Vertragsdauer tritt auf den 01. Oktober 1998 in Kraft und kann erstmals auf den 30. Mai 2001 gekündigt werden. Erfolgt sechs Monate vor Ablauf von keinem Partner eine Kündigung, so erneuert sich der Vertrag jeweils automatisch um ein Jahr.
2. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten.
3. Wird die geforderte Schnitzelqualität wiederholt nicht eingehalten, ist die Einwohnergemeinde Isenthal berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

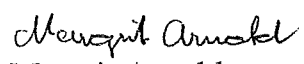
Artikel 11

Ausfertigung

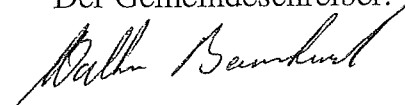
Der vorliegende Vertrag wird zweifach ausgefertigt und von beiden Vertragspartnern unterzeichnet. Beide Vertragspartner erhalten je ein Exemplar dieses Vertrages.

641 Isenthal, 30. September 1998

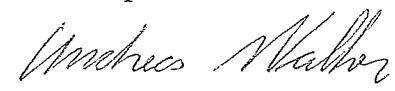
Für die Einwohnergemeinde Isenthal
Die Gemeindepräsidentin:


Margrit Arnold

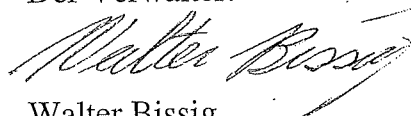
Der Gemeindeschreiber:


Bernhard Walker

Für die Korporationsbürgergemeinde Isenthal
Der Korporationsbürgerpräsident:


Andreas Walker

Der Verwalter:


Walter Bissig